

Polizei Hamburg

wir informieren (barrierefreie Leseversion)

Ladungssicherung für Trailer und Boote

Allgemeines

Achten Sie darauf, dass ihr Zugfahrzeug und auch der Trailer tatsächlich geeignet sind Ihr Boot zu transportieren. Über- schreiten Sie keinesfalls die zulässige Anhängerlast (siehe Fahrzeugschein) und das zulässige Gesamtgewicht (zGG) des Trailers.

Verstauen Sie alle losen Gegenstände im und auf dem Boot sicher, sodass sie sich nicht lösen und im Extremfall herum- fliegen können.

Befestigung

Zusätzlich zu den seitlichen und der Kielaufgabe sichern Sie das Boot durch Zurrgurte.

Abmessungen des Gespanns

Breite: max. 2,55 m

Höhe: max. 4 m

Gesamtlänge: max. 20,75

Checkliste

- ich habe nur Zurrgurte und keine Seile oder Tampen verwendet
- die Zurrgurte haben Etiketten der Zurrgurtnorm DIN EN 12195-2
- die Zurrgurte sind intakt und nicht ölverschmiert o. ä.
- die Zurrgurte sind nicht verdreht oder verknotet

Tipp: Lieber einen Gurt mehr als zu wenig verwenden!

Um in Ausnahmefällen auch größere Boote zu befördern, ist die Genehmigung eines Spezialtransportes erforderlich. Ansprechpartner:

Landesbetrieb Verkehr (LBV)

Sachgebiet „Ausnahmen und Erlaubnisse“ Tel. 040 4286-2662, -2667

E-Mail: ausnahmen@lbv.hamburg.de

Ladungsüberstand

vorn

- bis 2,5 m Höhe darf die Ladung vorn nicht über das Fahrzeug herausragen
- zwischen 2,5 m und 4 m Höhe darf die Ladung vorn max. 50 cm herausragen

hinten

- max. 1,5 m darf die Ladung über das Fahrzeug herausragen
- bei Transportstrecken bis zu 100 km darf die Ladung auch 3 m überstehen.

Ladungskennzeichnung

ab 1 m Überstand

Hellrot		
mind. 30 x 30 cm groß		
Fahne mit Querstange auseinandergehalten	Pendelnd aufgehängtes Schild	Senkrechte angebrachtes Schild, zylindrischer Körper Durchmesser: mindestens 35 cm
max. 1,5 m über der Fahrbahn angebracht		

Bei Dämmerung / Dunkelheit

Zusätzlich zu den umseitig genannten Kennzeichnungsmöglichkeiten muss bei Dämmerung / Dunkelheit ein rotes Licht in max. 1,5 m Höhe über der Fahrbahn an der Ladung angebracht werden.

Auch ein roter Rückstrahler in einer Höhe von max. 90 cm über der Fahrbahn ist zum Schutz der Hintermänner anzubringen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Beamten des

Wasserschutzpolizeikommissariats 1 (WSPK 1) Waltershof

Waltershofer Damm 1

21129 Hamburg

Tel.: 040 4286-65110 /-65111 /-65112

Fax: 040 4286-65119

E-Mail: wspk1@polizei.hamburg.de

Wasserschutzpolizeikommissariats 2 (WSPK 2) Steinwerder

Roßdamm 10

20457 Hamburg

Tel.: 040 4286-65210 /-65211 /-65212

Fax: 040 4286-65219

E-Mail: wspk2@polizei.hamburg.de

Wasserschutzpolizeikommissariats 3 (WSPK 3) Harburg

Am Überwinterungshafen 1

21079 Hamburg

Tel.: 040 4286-65310 /-65311 /-65312

Fax: 040 4286-65319

E-Mail: wspk3@polizei.hamburg.de

Wasserschutzpolizeireviere 4 (WSPR 4) Cuxhaven

Präsident-Herwig-Straße 36

27472 Cuxhaven

Tel.: 04721 745930

Fax.: 04721 745931

E-Mail: wspr4@polizei.hamburg.de gern zur Verfügung.

Die Polizei Hamburg wünscht Ihnen allseits gute & sichere Fahrt!

Stand: Juli 2015

www.polizei.hamburg